

werden würde, sondern vermutlich auch gefragt, wie die meisten Verleger über die „Extrabesteuerung“ des Buchgewerbes.

Wenn einzelne Verleger sich der Ablieferung der Pflichtexemplare widerseien, so liegt dem meistens die Ansicht zu Grunde, die Bibliotheken könnten und würden kaufen, was sie nicht unentgeltlich geliefert erhalten. Das ist aber in der großen Ueberzahl der Fälle ein Irrtum. Ueber die Anschaffungen einer Universitätsbibliothek z. B. entscheidet das Bedürfnis des akademischen Unterrichts. Was diesem dient und zwar augenblicklich dient, geht allem vor; was ihm nicht sofort dient, wird zurückge stellt, was für ihn nicht in Betracht kommt, wird gar nicht angeschafft. Folglich würden ganze Gebiete der Litteratur — es sei nur an die gesamte Belletristik erinnert — nicht angeschafft und also auch nicht aufbewahrt werden, wenn die Pflichtexemplare nicht wären, die insbesondere für solche Werke wichtig sind, die in vielen Auslagen hintereinander erscheinen. Keine Universitäts-Bibliothek würde verpflichtet werden können, von jeder einzelnen Auslage ein Exemplar zu kaufen; aber die Aufbewahrung von Exemplaren jeder Auslage kann für den Nachweis der Priorität in wissenschaftlichen Fragen sehr wichtig, ja entscheidend werden, und das ist von Wert nicht blos für den Verfasser, sondern auch für den Verleger. Es wäre sehr zu wünschen, daß durch solche Betrachtungen der Widerstand der Verleger gegen die Pflichtexemplare etwas gemindert würde.“ —

Ohne uns über die vielverhandelte Frage bei dieser Gelegenheit heute selbst auszusprechen, möchten wir nur darauf hinweisen, daß die Bibliotheken niemals eine Verpflichtung zur Aufbewahrung der Pflichtexemplare übernommen, sondern im Gegenteil sich derselben häufig wieder entzweit haben, selbst durch Verkauf, und daß bei den Verhandlungen darüber im Reichstage von dem Antragsteller Herrn Dr. Eduard Brodhaus ausdrücklich erklärt worden ist, der Buchhandel werde die Pflichtexemplare gewiß gern auch weiter liefern, wenn die Aufbewahrung derselben gewährleistet werden würde, halte aber ohne eine solche Gegenleistung die Verpflichtung zur Ablieferung von Pflichtexemplaren für eine unbillige Besteuerung seines Gewerbebetriebes. (Red.)

**Kündigungsfrist und Beugnisse der Handlungsgehilfen.** — In seiner Sitzung vom 14. Februar beriet der Reichstag in erster Lesung über den Antrag Schröder, betreffend die Abänderung des Artikels 61 des Handelsgesetzbuchs. Der Antrag bezweckt Neuordnung der Bestimmungen über die Kündigungsfrist und die Ausstellung der Beugnisse. Die Kündigungsfrist soll, wo sie vertragsmäßig vereinbart ist, für beide Teile gleich und jede entgegenstehende Vereinbarung rechtsschütztig sein. Beim Abgang sollen die Handlungsgehilfen ein Beugnis über Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern können; auf ihr Verlangen soll dieses Beugnis auch auf Führungen und Leistungen ausgedehnt werden.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Antragsteller (fr. Vereinigung) die Abgeordneten Singer (soz.), Träger (fr. Volksp.), Spahn (Centr.), Bassermann (nl.), Dr. v. Buchta (dlons.) und Clemm-Dresden (d. Reformp.). Sämtliche Redner sprachen sich für den Antrag aus.

Die zweite Beratung wurde wegen eines Abänderungsvorschages des Abgeordneten Singer vertagt.

**Ueber Firmen im Buchhandel. Berichtigung.** — Zu dem Aufsatz „Ueber Firmen im Buchhandel“ in Nr. 35 d. Bl. empfingen wir von Herrn Arnold Hirt die folgende Berichtigung:

Der Herr Verfasser irrt mit seiner Angabe auf Seite 902 dritter Absatz. Zum Beweise führe ich folgendes Schreiben des früheren Ministers von Staumer an:

„Auf Ew. Excellenz gefälligen Bericht vom 29. v. M. will ich der dortigen Verlags- und Sortiments-Buchhandlung von Ferdinand Hirt das Prädikat „Königliche Universitäts-Buchhandlung“ beilegen. Ew. Excellenz überlässe ich ergebenst, hiernach das weiter Erforderliche gefälligt zu verfügen.

„Berlin, den 23. November 1857.

(gez.) von Raumer.

„An  
den Königlichen Wirklichen Geheimen Rat,  
Ober-Präsidenten und Universitäts-Curator,  
Herrn Freiherrn von Schleinitz  
Excellenz

Nr. 22, 166 U.

zu Breslau.

**Deutsches Buchgewerbe-Museum.** — Neu ausgestellt sind die Tafeln des soeben erschienenen fünften Bandes des Internationalen graphischen Musteraustausches des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Der vorliegende Band, der nach Ländern geordnet und auch länderkreisweise ausgestellt ist, bietet wiederum ein hochfreudliches Ergebnis des Strebens und Schaffens unserer buchgewerblichen Kreise. Es lieferten: Deutschland 172, Österreich-Ungarn 46, England 43, die Schweiz und die Niederlande je 11, Russland 10, die übrigen Ländern 24 Beiträge.

Wir machen alle buchgewerblichen Kreise ganz besonders auf diese Ausstellung aufmerksam.

**Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge usw. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.**

**Preisverzeichnis der Privilegierten Württembergischen Bibelanstalt in Stuttgart.** Giltig vom 1. Januar 1894 an. 8°. 8 S. Deutsche u. ausländische Litteratur. Antiq.-Katalog No. 197. 8°. 39 S. 1321 Nummern.

**Naturae Novitates.** Bibliographie neuer Erscheinungen aller Länder auf dem Gebiete der Naturgeschichte und der exacten Wissenschaften. Herausgegeben von R. Friedländer & Sohn in Berlin. 16. Jahrg. No. 1/2. Januar 1894 8°. S. 1—64 u. 65—84. No. 1—1091 u. 1092—1367. Preis jährlich 4 M postfrei.

**Adreslijst van Nederlandse Boekhandelaren en van de Boek- en Steendrukkers en Bookbinders in Nederland en Bezittingen en België.** 3e Jaargang. (Adressbuch d. holländ. Buchhändler 1894.) 12°. 152 S. Rotterdam, E. R. van Leenhoff (Leipzig, G. Hedeler). 3 M ord., 2 M 25 d netto.

**Architektur. Kunstgewerbe. Ornamentik.** Antiqu.-Katalog Nr. 7 von G. Hess & Cie. in München. 8°. 63 S. 1075 Nummern.

**Portraits.** Antiqu.-Katalog Nr. 129 von Karl W. Hiersemann in Leipzig. 8°. 109 S. 3051 Nummern.

**Storia d'Italia.** Antiqu.-Katalog No. 92 von U. Hoepli in Mailand. 8°. 100 S. 1765 Nrn.

**Theater. Musik.** Antiqu.-Katalog No. 253 von Heinrich Lesser in Breslau. 8°. 18 S. 560 Nrn.

**Classische Philologie und Alterthumskunde.** Antiqu.-Katalog No. 254 von Heinrich Lesser in Breslau. 8°. 46 S. 1429 Nrn.

**Deutsche Litteratur der 18. und 19. Jahrhunderts** (zum grossen Theile aus den Bibliotheken von Heinrich Karl A. Eichstädt und Christian Theod. Musculus). Antiqu.-Katalog No. 253 von List & Francke in Leipzig. 8°. 66 S. 2236 Nrn.

**Autographen.** Antiqu.-Katalog No. 254 von List & Francke in Leipzig. 8°. 16 S. 420 Nummern.

**Rundschau auf dem Gebiete der Jugend-, Volks- und Geschenk-Litteratur für katholische Eltern, Lehrer und Erzieher.** 1. Jahrgang. No. 1. II.—4°. 12 S. Breslau, Verlag von Franz Goerlich. Jährlich 6 Nummern. Preis 40 d ord.

**Zeitschrift des Leipziger Messverbandes,** herausgegeben vom Messausschuss der Leipziger Handelskammer. 1894. No. 1. gr. 4°. 12 S. Druck von Frankenstein & Wagner in Leipzig. Preis pro Heft 50 d ord.

**Schönwissenschaftliche Literatur. Curiosa. Werke über Kunst; illustr. Werke. Musikalische Litteratur. Varia.** Antiqu.-Katalog No. 221 von B. Seligsberg in Bayreuth. 8°. 106 S. 3000 Nrn.

**Katholische Theologie. Hebraica, Judaica, Orientalia. Varia u. Nachtrag.** Antiqu.-Katalog No. 222 von B. Seligsberg in Bayreuth. 8°. 80 S. 2058 Nrn.

**Ausstellung in Mailand 1894.** — Wie hier schon mitgeteilt, wird im Mai d. J. in Mailand eine grössere Ausstellung aus verschiedenen Zweigen der Gewerbe und der Kunst eröffnet werden. Sie führt den Namen „Vereinigte Ausstellungen zu Mailand 1894“. In der Mehrzahl der einzelnen Gebiete beschränkt sich die Ausstellung auf Italien, nur für wenige Zweige ist der ganzen Welt die Beschildung gestattet. Zu diesen letzteren gehört die Photographie und das Zeitungswesen. Die Zeitungsausstellung wird vom Lombardischen Journalisten-Verein in Mailand besorgt, dessen Delegierte die Herren Giuseppe Bolognesi, Gustavo Chiesi, Dr. Luigi Gaddi und Leone Aug. Perussia sind. Die Frist für die Anmeldung endet am 28. Februar d. J. Die Adresse für Zuschriften und Sendungen lautet: „Al Comitato Speciale per la Esposizione delle Arti grafiche ed affini, Mostra di Giornalismo. Milano, Via Brera, 19.“

**Holzschnitt-Ausstellung.** — Ueber die im Januar d. J. im Berliner königlichen Kupferstichkabinett eröffnete Holzschnitt-Ausstellung bringt der Reichsanzeiger den folgenden Bericht:

Im Oberlichtsaal des königlichen Kupferstichkabinetts wurde eine Ausstellung von Werken der Holzschniedekunst aus dem XV. bis XVII. Jahrhundert eröffnet, die eine Anzahl künstlerisch hervorragender Einzelblätter umfasst und auch die wertvollsten, mit Holzschnitten illustrierten Druckwerke der Sammlung dem Publikum in bequemer Nebeneinanderstellung zugänglich macht.

Unmittelbare künstlerische Wirkung gibt die Technik des Holzschnitts nur in seltenen Fällen her; sie hindert durch ihre Schwierigkeit und Dürheit den Ausführenden an der Wiedergabe des Höchsten und Sublimsten, was die graphische Kunst auszudrücken vermag. Der